



Duisburg: Prozess wegen „Volksverhetzung“



Am 3. August 2015 hielt ich bei Pegida Duisburg eine 25-minütige Rede. Nach dem anschließenden Spaziergang wurde mir von der Polizei mitgeteilt, dass mich eine Teilnehmerin der linken Gegendemonstration angezeigt hatte. Ich hätte allen Ernstes gesagt: „Alle Ausländer sind Vergewaltiger“. Dies ist ein erneutes Beispiel der gestörten Aufnahmefähigkeit mancher Linksverdrehter, denn ich hatte lediglich über konkrete Vergewaltigungsfälle durch Flüchtlinge berichtet. Daher ging ich dann im zweiten Teil meiner Rede auf die mehr als seltsamen Verhaltensweisen mancher Linker ein, mit denen wir es all die Jahre immer wieder zu tun hatten. Im Anschluss entwickelte sich ein merkwürdiger Schriftverkehr mit der Staatsanwaltschaft Duisburg, der letztlich in einem Prozesstermin vor dem Amtsgericht am kommenden Mittwoch endete.

(Von Michael Stürzenberger)

Die Zeitung „Der Westen“ hatte am 5. August 2015 über [diese Anzeige berichtet](#):

Rund 110 Pegida-Leuten standen dann am Montag nach Polizei-Angaben etwa 40 Gegen-Demonstranten gegenüber. Der angekündigte Redner der Pegida hatte offenbar mehr Anhänger mobilisiert als sonst. Der Mann ging allerdings nach rassistischen Sprüchen mit einer Anzeige wegen Volksverhetzung nach Hause.

Auf die vermeintlich „rassistischen Sprüche“ gehe ich gleich ausführlich ein. Aus dem Artikel wird auch ersichtlich, dass diese Linken die Realität völlig anders wahrnehmen und hierbei auch die Täter-Opfer-Rolle dreist umkehren (Hervorhebung durch PI):

*Auseinandersetzungen gab es dann offenbar zum Abschluss der Demonstration, als der Pegida-Tross zur Abreise in den Bahnhof marschierte. Lukas Hirtz, Kreissprecher der Linken, schildert, dass **Pegida-Anhänger Gegendemonstranten bedroht hätten**, doch die Polizei hätte mit „unverhältnismäßiger Gewalt“, die Gegendemonstranten abgedrängt statt gegen die Rechtsextremen vorzugehen. Im Polizeibericht an das Innenministerium steht dagegen „keinerlei Vorkommnisse“. Man habe sich lediglich zum Ende zwischen beide Gruppen stellen müssen, so van der Maat, nach dessen Auskunft Pegida den ganzen August wieder Aufmärsche angemeldet hat.*

Bei den patriotischen Bürgern, die keineswegs einen „Aufmarsch“, sondern einen gemütlichen Spaziergang begangen hatten, gab es an diesem Tag – wie eigentlich durchwegs – keinerlei aggressives Verhalten. Hier ein Foto der vermeintlich „bedrohlichen“ Pegida-Teilnehmer:



Ganz im Gegensatz zu den lärmenden und provozierenden linken Gegendemonstranten, die auch ganz deutlich mit abgebildetem Baseballschläger und klaren verbalen Ansagen ihre Bereitschaft zur Gewalt sichtbar machten:



Im März 2016 erhielt ich schließlich von der Kriminalpolizei München eine Vorladung, da mir die Staatsanwaltschaft Duisburg Gelegenheit gab, eine Stellungnahme zu den Beschuldigungen aus dieser Linken-Anzeige abzugeben. Der erste Vorwurf betraf meine vermeintliche Aussage:

„Kommunisten sind alle Faschisten und hohlraumversiegelt“

In Wahrheit sagte ich wörtlich, was auch in dem [Video der Rede](#) belegt ist:

„Diese Typen haben überhaupt nichts begriffen. Die sind so hohlraumversiegelt, dass sie überhaupt nicht mehr die

Realität wahrnehmen.“

Damit ging ich auf die Gegendemonstration von Antifa und anderen linken Organisationen wie die Partei „Die Linke“ ein. Auf einem Antifa-Transparent war dort zu lesen „Antifa heißt Angriff – Faschisten bekämpfen hier und überall.“



Ein Redner äußerte sich schon vor der Pegida Duisburg-Veranstaltung per Lautsprecher und diffamierte uns als „braune Suppe“ sowie „Faschisten“, die KZ-Methoden anwenden würden, wenn sie könnten.



Ich hatte mir seine Rede aus der Nähe angehört und ging gleich zu Beginn meiner Rede auf seine Aussagen ein. Ich sagte wörtlich (im Video ab 5:00):

„Wir haben ja vorhin das Vergnügen gehabt, das ist ja wirklich unterhaltsam, denen da drüben zuzuhören, wenn die

Reden halten, diese Linksverdrehten. Haben uns als braune Suppe diffamiert, als Faschisten, die sofort Moslems ins KZ stecken würden. Diese Typen haben überhaupt nichts begriffen. Die sind so hohlraumversiegelt, dass sie überhaupt nicht mehr die Realität wahrnehmen.

Also, liebe Linken: Hier sind die Gegner des Faschismus, des National-Sozialismus und auch des Kommunismus, einer genauso faschistischen Ideologie. Und Gegner des Islams, einer genauso faschistischen Ideologie. Die damals mit dem von Euch gehassten National-Sozialismus zusammengearbeitet hat. Hier ist die Stauffenberg-Fahne, hier ist der Widerstand gegen jeglichen Faschismus. Merkt Euch das endlich!“

Falls eine Beweisführung zum Thema Kommunismus nötig ist, bot ich an, unter anderem das Buch „Das Schwarzbuch des Kommunismus – Unterdrückung, Verbrechen und Terror“ vorzulegen.

Der zweite Vorwurf betraf meine vermeintlich pauschalierende Aussage:

„Und die hier machen nur Rabbatz. Abschaum viele von denen.“

In Wahrheit sagte ich wörtlich, nachdem ich auf heftige Ausschreitungen von Asylbewerbern in Erstaufnahmestellen eingegangen bin (im Video ab 12:00):

„Die sollten dankbar sein, dass sie hier sind. Und jemand, der wirklich seines Lebens bedroht ist, aus seiner Heimat, der kommt nicht her und macht Randalen und fordert. Der ist heilfroh, dass er hier ist. Er ist dankbar, fügt sich ein und fällt nicht auf, sondern zeigt seine Dankbarkeit. Und die, die machen nur Rabbatz, die sind kriminell, die fordern und sind wirklich wie der letzte Abschaum, viele von denen.“

Damit waren diejenigen Asylbewerber gemeint, die diese

Ausschreitungen durchführen. Es gab auch schon Angriffe auf Polizeibeamte, Körperverletzungen und versuchten Totschlag. Im Anschluss ging ich in meiner Rede noch auf Beispiele ein.

Der dritte Vorwurf betraf meine Aussage:

“es braucht nur eine Moschee, Koran, aus jedem Moslem einen Dschihadisten“

Ich sagte wörtlich, nachdem ich eine im Frühjahr öffentlich erfolgte Erklärung des Bayerischen Innenministers Joachim Herrmann zitiert hatte, dass sich in den letzten zwei Jahren die Zahl der Dschihadisten verzehnfacht hat (im Video ab 18:25):

„Kein Wunder. Dazu braucht es nur eine Moschee, einen Koran, und dann ist die Mixtur zusammen. Mit diesem Buch kannst Du aus jedem Moslem einen Dschihadisten machen. Du musst ihnen nur die entsprechenden Befehle vorlesen, ‘bekämpft die Ungläubigen, unterwerft sie, tötet sie, wo immer Ihr sie findet, belagert sie aus jedem Hinterhalt, ergreift sie, schlägt ihnen die Köpfe ab, schlägt ihnen Hände und Füße wechselseitig ab’. Das steht genau so in diesem gefährlichsten Buch der Welt. Und das dürfen Dschihadisten auch noch ungehindert in deutschen Fußgängerzonen verteilen“.

Falls aus der Sicht der Staatsanwaltschaft eine Beweisführung zum Thema Koran nötig wäre, bot ich hierzu dessen Vorlage an.

Der vierte Vorwurf betraf meine Aussage:

„Jeder Moslem ist ein potentieller Terrorist“

Ich sagte wörtlich und im Zusammenhang (im Video ab 19:30):

„Ein guter Freund von mir, der Nassim Ben Iman, ein Syrer, der ist als Moslem nach Deutschland gekommen, er wollte eigentlich Terrorist werden, weil er empört war von dieser ungläubigen Gesellschaft, von den leicht bekleideten Frauen,

von dieser ganzen Art und Weise, wie sich Deutschland präsentiert. Gottseidank hat er mit dem Christentum Kontakt bekommen, hat in der Bibel gelesen, hat sich an die Person Jesus genähert. Und heute ist er ein Christ, und zwar ein tief überzeugter, und er klärt über den Islam auf. Und er hat gesagt 'Jeder Moslem ist ein potentieller Terrorist'. Und damit hat er Recht. Denn jeder Moslem, der das akzeptiert, was hier drinsteht im Koran, der akzeptiert, dass diese Befehle von einem Gott sind und umgesetzt werden müssen, und zeitlos gültig sind, der kann morgen loslaufen."

Hier Auszüge [aus einem Interview](#), das ich im Jahr 2010 mit Nassim Ben Iman führte („Die Wahrheit über den Islam“, im Video ab 1:07):

Ich habe eine Aussage in meinem Buch getätigt, wo ich geschrieben habe „Jeder Moslem ist ein potentieller Terrorist“. (..)

Ich kann begründen, warum ich das sage. Wenn ein Moslem seine Glaubenswerte ernst nimmt und ein Moslem zurückkehrt zu dem, was Mohammed gesagt hat und was im Koran steht, ist er, wenn er ein vorbildlicher Moslem ist, morgen in erster Linie dabei, ein Krieger Gottes zu sein, weil das einfach ein Teil des Glaubens ist."

Nassim Ben Iman nimmt hierbei Bezug auf sein Buch „Der wahre Feind – warum ich kein Terrorist geworden bin“, veröffentlicht 2002.

Der fünfte Vorwurf betrifft meine Aussage:

„IS ist 1:1 reiner purer Islam“

Ich sagte wörtlich und im Zusammenhang, nachdem ich zuvor beschrieben hatte, wie die Türkei den IS indirekt unterstützt (im Video ab 22:20):

„Alles, was im Islamischen Staat passiert, ist 1:1 das, was der Prophet Mohammed im 7. Jahrhundert auf dem Gebiet des heutigen Saudi-Arabien gemacht hat. Der Islamische Staat ist 1:1, 100%, reiner, purer Islam.“

Als Beweisführung hierzu legte ich mein „Islam-Dossier“ in der Anlage bei, das die zeitlos gültigen „göttlichen“ Befehle aus dem Koran mit ihrer exakten Ausführung im Islamischen Staat vergleicht. Bei Bedarf von weiterer faktischen Aufklärung bot ich auch diese Bücher als weitere Beweise zur Vorlage an:

„Mohammed – Allahs Prophet und Feldherr“, Gerhard Konzelmann
„Mohammed – eine Abrechnung“, Hamed Abdel-Samad
„Islam und Terrorismus“, Mark A. Gabriel
„Imperialismus im Namen Allahs“, Efraim Karsh

Der sechste Vorwurf betraf meine Aussage:

„Bei den Gegendemonstranten reichen die Synapsen nicht mehr, linke Slogans, Wahrnehmung gestört“

Ich sagte in diesem Zusammenhang wörtlich als Reaktion auf die wirre Anzeige der linken Gegendemonstrantin (im Video ab 25:05):

„Freunde, ein weiteres Beispiel aus der Rubrik linker Wahnsinn: Gerade war jetzt die Polizei da und hat gemeint, da drüben wäre also eine Linke gewesen, die möchte mich anzeigen, weil ich gesagt hätte, alle Ausländer wären Vergewaltiger. So läuft das da drüben. Also da reichen die Synapsen im Hirn schon nicht mehr, um die Sache intellektuell verarbeiten zu können. Da ist einfach nur noch Hohlraum da oben, da passen nur ein paar linke Slogans rein wie „Pegida verrecke“ oder sonstwas, und ansonsten ist die Wahrnehmung völlig gestört.“

Im Anschluss berichtete ich von der [Gerichtsverhandlung mit](#)

[einem Linken](#) in München, der mir auch völlig haltlose Vorwürfe gemacht hatte, woraufhin das Verfahren eingestellt wurde.

Der siebte Vorwurf betraf meine Aussage:

„Also diese linken Anti-Faschisten, die eigentlich Faschisten sind, die haben Narrenfreiheit“

Hierzu sagte ich in Bezug auf die Linksextremen der „Antifa“ (im Video ab 29:10) wörtlich:

„Sie hassen das deutsche Volk. Das hören wir auch ständig in diesen ganzen idiotischen Slogans ‘Wir sind die Mauer, das Volk muss weg’. Das sind Deutschlandhasser. ‘Bomber Harris, do it again’, rufen die. Und nachdem heute auch wieder viele Polizisten zuhören: Ihr wisst ja ganz genau, mit wem Ihr es da drüben zu tun habt. Die hassen die Polizei genauso wie sie die Demokratie hassen, wie sie uns hassen, wie sie den Rechtsstaat hassen.

Ihr Polizisten wisst, was deren Slogans sind: ‘acab, all cops are bastards, alle Polizisten sind Bastarde’, ‘haut die Bullen platt wie Stullen’, ‘ganz Duisburg hasst die Polizei’, das sind Slogans von denen da drüben. Ihr wisst, liebe Polizisten, wer Eure Gegner sind. Und wir sind Eure Freunde. Weil wir die Freunde von Recht, Gerechtigkeit und Rechtsstaat sind. Und von denjenigen, die unseren Staat, unsere Justiz und unsere Rechtsordnung schützen. Ihr, die Polizei. Aber diese linken Anti-Faschisten, die eigentlich Faschisten sind, die haben Narrenfreiheit. Weil sie ja von den Roten und Grünen legitimiert werden.“

Hier das Video meiner Rede bei Pegida Duisburg am 3. August 2015:

Es könnten an dieser Stelle noch weitere Slogans der Antifa wie „Deutschland ist Scheiße, Ihr seid die Beweise“, „Wir

lieben den Volkstod“, „Deutschland verrecke“ etc.pp. angeführt werden.

Als Beispiel für ungehemmte Gewaltausübung bei Gegendemonstrationen der Antifa zu Pegida sind beispielsweise die Gewaltexzesse bei dem Pegida-Spaziergang in Frankfurt am 9. März 2015 zu nennen, an dem linksextreme Straßenterroristen die Demonstrationsteilnehmer der Pegida mit teils faustgroßen Steinen bewarfen. Die Pegida-Demonstrantin Christine Anderson wurde hierbei am Kopf getroffen und blutete stark:



[In dem PI-Artikel](#) „Bürgerkriegsähnliche Zustände in Frankfurt – Pegida-Teilnehmer mit Steinen beworfen“ sind diese durch linke Gegendemonstranten durchgeführten Gewaltexzesse mit Fotos und Videos beschrieben. Ergänzend dazu ist in dem PI-Artikel „Ich liebe mein Land und werde es verteidigen!“ Christine Anderson zu sehen, wie sie mit blutendem Kopf [in die Kamera spricht](#) und wie die linken aggressiven Horden wüten.

Bei jeder Pegida-Demonstration versuchen die Linksextremen der Antifa mit Geschrei und Lärmen anhand von Tröten, Sirenen etc. die Reden von Pegida zu übertönen. Das ist Meinungsfaschismus, wenn man die Ansichten von anderen unterdrücken möchte. Nicht selten wird hierbei Gewalt ausgeübt. In Frankfurt waren die Exzesse im Rahmen der „Blockupy“-Demonstration gegen die EZB Mitte März 2015 besonders erschreckend sichtbar, als viele Autos angezündet und Scheiben eingeworfen wurden. In Berlin

erlebt man es seit vielen Jahren, dass bei den Demonstrationen zum 1. Mai die Gewalt eskaliert. All dies sind Merkmale einer faschistischen Einstellung.

Mit diesen Ausführungen konnte ich die Vorwürfe zu allen beanstandeten Redepassagen bis auf eine einzige entkräften. Aber es ging danach weiter: Die Staatsanwaltschaft Duisburg sah sich offensichtlich meine insgesamt knapp einstündige Rede komplett an und versuchte weitere Aussagen zu finden, die ein juristisches Verfahren gegen mich rechtfertigen. Morgen erläutere ich dies in einem weiteren Bericht, wie der Prozesstermin am kommenden Mittwoch vor dem Amtsgericht in Duisburg „begründet“ wurde.

Hamburg: Morsal-Prozess mit Show-Einlagen



Den ersten Gutachter, nämlich den, der Morsals Bruder (Foto) für voll schuldig hielt, lehnte das Gericht [auf Antrag der Verteidigung ab](#). Die Gutachterin Marianne Röhl, die Ahmed-Sobair für vermindert schuldig hält, [offenbar nicht](#). Und so ging der Prozess gegen den Schwestermörder mit den Plädoyers von Staatsanwaltschaft und Verteidigung weiter. Der nutzte die Gunst der Stunde zu einer [sentimentalen Show](#).

Der Angeklagte selbst meldete sich überraschend vor Gericht zu Wort und wies die Mordvorwürfe zurück. „Es war nicht irgendjemand, es war meine Schwester – ich hatte nicht den Vorsatz, sie zu töten“, sagte der 24-Jährige laut schluchzend und unter Tränen in seinem Schlusswort vor dem Landgericht Hamburg. „Ich möchte sagen, dass es mir von tiefem Herzen leidtut.“ Er werde jahrelang an dem Schmerz zu tragen haben. In dem Verfahren hatte der junge Mann zuvor geschwiegen.

Vor lauter Kummer und Schmerz hatte Ahmed-Sobais auch vor dem Mord schon seine Schwester jahrelang misshandelt und nach dem Mord dem ihn fahrenden Taxi-Fahrer ein „hoffentlich ist sie tot“ anvertraut. Mal sehen, ob auch diesem Sohn Allahs von einem deutschen Gericht [wieder ein Kultur-Rabatt](#) eingeräumt wird.

Das Urteil wird am 13. Februar erwartet.

(Spürnasen: Alter Querulant, Juris P. und Daniel K.)

Jan Fleischhauer über deutsche Show-Justiz

Man muss kein besonderes Mitleid mit Wulff haben, um angesichts des Ermittlungseifers ein leichtes Grauen zu verspüren. Der Rechtsstaat baut auf der Garantie auf, dass niemand dem Staatsapparat und seinen Agenten hilflos ausgeliefert ist, das unterscheidet ihn von weniger menschenfreundlichen Systemen. Auch die Staatsanwaltschaften operieren unter der Vorgabe, unparteiisch zu sein. Wahrscheinlich ist auf die Objektivität im Großen und Ganzen sogar Verlass – man sollte nur nicht zu reich oder zu berühmt

sein, um darauf zu setzen.

Wehe dem, der als Prominenter in die Fänge der Justiz gerät. Es mag eine Zeit gegeben haben, als Staatsanwälte ihre Karriere in Gefahr brachten, wenn sie gegen Leute mit Einfluss und Macht vorgingen. Heute ist es eher ein Zeichen von Integrität, wenn man als Ermittler der Versuchung widersteht, sich einen Namen zu machen, indem man eine Hausdurchsuchung so inszeniert, dass jeder sofort davon erfährt.

Wie soll man das eigentlich nennen, wenn die Fernsehteams schon in Position sind, bevor die Handschellen klicken? Oder wenn, wie im Fall der Steuerermittlungen gegen die Deutsche Bank und deren Vorstand Jürgen Fitschen, Hunderte schwer bewaffnete Polizisten das Foyer stürmen, als gehe es darum, eine Qaida-Filiale auszuheben? Mit der Rechtspflege, wie sie im Vorlesungssaal gelehrt wird, hat diese Art der Show-Justiz jedenfalls wenig zu tun.

(Auszug aus Jan Fleischhauers Kolumne [zur Causa Wulff](#). Man hat in der Tat das Gefühl, daß die deutsche Justiz politikkorrekt links verlüdert. Schauen wir mal, ob in München nicht doch noch Videos und Filme gezeigt werden dürfen, was ein weiteres negatives Signal wäre.)

Die Unfassbarkeit der „islamischen Normativität“

☒ Die Frage nach der „islamischen Normativität“ auch abgekürzt als „iN“ (der etwas wissenschaftlichere Begriff für „Scharia“) ist die Frage nach der für jeden Muslim verbindlichen Ordnung. Der desintegrierte Schweizer Konvertit Nicolas Blancho ([PI berichtete](#)) vom „Islamischen Zentralrat“

behauptet beispielsweise: „Maßgebend sei die „islamische Normativität“ gemäß Koran und Sunna. Daraus wird zum Beispiel die Pflicht der Frau, Kopf und Oberkörper zu verhüllen, abgeleitet, während Minarette fakultativ sind.“

Zukunft.ch erklärt:

Allein in jüngster Zeit konnte man der „islamischen Normativität“ mehrfach begegnen. So wurde der Begriff beispielsweise von Quaasim Illi, dem Pressesprecher des Islamischen Zentralrats der Schweiz, am 30. März 2010 im „Ziischtigs-Club“ des Schweizer Fernsehens als für jeden Muslim verbindliche Ordnung verwendet. Keiner der Gesprächsteilnehmenden ging jedoch darauf ein. Auf der Homepage des besagten Zentralrats ist zu lesen: „Das Fehlen einer nationalen islamischen Basisorganisation, die (...) auf der gemeinsamen Basis der islamischen Normativität (iN) vereint, dürfte mitunter dafür verantwortlich sein, dass die Schweizer Muslime im Vergleich zum europäischen Ausland als schwach organisiert gelten.“ Es sei durchaus realistisch, in der Schweiz „Personen zu sammeln, die sich in der Kategorie der islamischen Normativität wieder finden“. Auch in den Vorlesungsverzeichnissen diverser Schweizer Universitäten ist der Begriff als Titel von Seminaren zu finden.

Professor Dr. Reinhard Schulze vom Institut für Islamwissenschaft und Neuere Orientalische Philologie der Universität Bern schreibt in seinen Seminarunterlagen, dass der Ausdruck „iN“ vom deutschen Islamwissenschaftler Baber Johansen in den 1980er Jahren eingeführt worden sei, um eine passende Übersetzung des arabischen Begriffs „shari'a“ zu finden. iN sei zum „gesetzten Recht“ (= shari'a) geworden, um „Geltungsansprüche, die mit der islamischen Tradition begründet werden und die den Islam als normative Ordnung definieren“ wahr zu machen. Das Verhältnis von moralischen Normen und Rechtsnormen stelle den zentralen Inhalt von „iN“ dar.

Auf Nachfrage von Zukunft CH erklärte Schulze weiter, dass „islamische Normativität“ teilweise nur auf moralischer Ebene, ohne juristischen Bezug, verstanden würde. Häufig stehe „iN“ aber auch für Normsetzungen, welche die politische islamische Rechtsordnung, die „Scharia“, umfassten. Der Begriff „islamische Normativität“ könne im Islam mit „Scharia“ gleichgesetzt werden, müsse dies aber nicht zwingend, meint der Professor. Dieser Rechtsordnung haben sich bekanntlich alle Bürger eines Staates, Muslime wie Nichtmuslime, in unbedingtem Gehorsam zu unterwerfen. Darunter fallen beispielsweise auch die Tötung von muslimischen Konvertiten, das Verbot von Religionsfreiheit sowie die Steinigung von Sünderinnen und Sündern.

Die „Sünderin“ kann sich aufgrund dieser Ausführungen vor ihrer Hinrichtung also höchstens noch aussuchen, ob sie jetzt nach der „Scharia“, die auch politische Aspekte umfasst, oder mehr legislativ gemäß „islamischer Normativität“ gesteinigt werden soll.

(Spürnase: Matthias T.)



Grazer Obergrüne zeigte

Stürzenberger an



Susanna Ecker (Foto) ist die Vorstandsvorsitzende der [Grünen in Graz](#). Als sie aus der Presse erfuhr, dass Michael Stürzenberger am 29. März bei der dortigen Pegida-Veranstaltung den Satz „Jeder Moslem ist ein potentieller Terrorist“ des Islamkritikers Nassim Ben Iman zitiert hatte, zeigte sie ihn umgehend an. Dies führte dazu, dass sich der österreichische Staatsapparat in Bewegung setzte. Zunächst reiste im Juli ein Kripo-Beamter aus Graz nach München, um den „Täter“ zu verhören. Dann kam es am 18. November zu einer [denkwürdigen Verhandlung](#) vor dem Grazer Landgericht für Strafsachen, bei dem Stürzenberger trotz umfangreicher Beweisführung zu vier Monaten Haft auf Bewährung und 960 Euro Geldstrafe verurteilt wurde.

In der Reportage des österreichischen Fernsehens über den Prozess meint die Grüne im Interview, dass nicht jeder „hetzen“ dürfe und man in der heutigen Zeit vorsichtig mit „Hassparolen“ sein müsse:

Bei manchen gilt es als „hetzen“, bei anderen geht es unter der Meinungsfreiheit durch, denn Vergleichbares wie Stürzenberger hat auch der Salzburger Weihbischof Andreas Laun am 11. November in seinem [fundierten Artikel](#) für kath.net geäußert:

Deswegen gilt auch bei Muslimen: Bestimmte Elemente ihrer muslimischen Lehren, die natürlich völlig zu Recht einem Nicht-Muslim Angst machen, wenn man sie ernst nimmt und zu Ende denkt. Sie müssen „geklärt“ und unschädlich gemacht werden. Tut man dies nicht, bleibt jeder Muslim ein potentieller „Schläfer“, das heißt ein Mensch, der irgendwann die islamische Lehre wörtlich nehmen und dann zum

gefährlichen Dschihadisten werden kann.

Ob ihn jetzt die grüne Religionswächterin Eckert auch anzeigt oder traut sie sich das etwa bei einem Weihbischof nicht? Laun hat in der hochinteressanten TV-Sendung „[Terror im Namen Allahs](#)“ von Servus TV am vergangenen Donnerstag noch einmal nachgelegt:

„Moslems haben den Islam und Mohammed im Gepäck, und das ist die Zeitbombe, das ist das Gefährliche. Die Schläfer waren auch normale Menschen, ganz nett, und eines Tages haben sie den Befehl bekommen: Jetzt sprengen wir die Türme da in Amerika in die Luft. Wenn ein Moslem sich bekehrt zu dem, was im Koran drinsteht – und das kann man nicht leugnen, das steht alles drin – dann ist er gefährlich. Dann ist er nämlich bereit, mir den Hals abzuschneiden.“

Die Grazer Obergrüne könnte sich auch den Soziologen Michael Ley vorknöpfen, der in der gleichen Sendung feststellte:

„Wenn die Terroristen von Paris Verbrecher waren, war auch Mohammed ein Verbrecher, denn sie taten das Gleiche wie er. Jeder, der halbwegs denken kann, stellt den Islam unter Generalverdacht.“

„Der Koran ist viel judenfeindlicher als die Bibel. Es gibt 19 Aufrufe zur Tötung von Juden. Es gibt auch Aufrufe zur Tötung von Christen. Wer behauptet, der Koran sei friedlich, hat ihn entweder nie in die Hand genommen oder ist ein Lügner.“

„Der Islam hat, seitdem er existiert, 300 Millionen Leichen im Keller. Warum ist der Islam eine Religion, die gemordet hat wie noch keine andere Religion oder Ideologie zuvor?“

Wenn es die grüne Islamversteherin nicht nur auf „Rechtspopulisten“ abgesehen hätte, müsste sie eigentlich auch

den ägyptischstämmigen Politologen und Buchautor Hamed Abdel-Samad ins Visier nehmen, der bei einem [Vortrag am 27. Oktober](#) in Wien auf Einladung der größten Tageszeitung Österreichs sagte:

„Wenn wir sagen, der IS habe mit dem Islam nichts zu tun, dann ist das nicht nur falsch und irreführend, sondern gefährlich. Denn das würde bedeuten, wir können den Islam so weiter wie bisher an Schulen unterrichten, genau die gleichen Passagen aus dem Koran so beleuchten, genauso so wie die Biographie des Propheten kritiklos weiter unterrichten und das züchtet neue Terroristen.“

„Und wenn junge Muslime die Texte lesen und parallel dazu die Texte der Gewalt, insgesamt im Koran 206 Passagen, die Krieg verherrlichen, die Ungläubige verdammen, die für Verstümmelungen und Körperstrafen sind, die für den Totenkult, Märtyrerkult eintreten und kein einziges Mal für das Leben, das Leben ist immer negativ besetzt im Koran, deshalb ist es, wenn junge Muslime das lesen, und gleichzeitig lesen sie, dass sie den Propheten als Vorbild nehmen, dann beginnt die Gewalt. Dann stellen sie fest, dass er Ungläubige enthaupten ließ.“

„Wir leben gerade in einer Zeit, wo der Islam sich zu einer tickenden Zeitbombe entwickelt.“

Ob sich Weihbischof Andreas Laun, Soziologe Michael Ley und Politologe Hamed Abdel-Samad auch für diese Aussagen auf österreichischem Boden vor einem Gericht wegen „Herabwürdigung religiöser Lehren“ und „Verhetzung“ verantworten müssen? Sicherlich nicht. Diese „Ehre“ wird nur einem „Rechtspopulisten“ wie dem vermeintlichen „Hassprediger“ Stürzenberger zuteil. Bei der letzten Pegida-Veranstaltung in Nürnberg befragte ihn Organisationsleiter Gernot H. Tegetmeyer zu diesem Prozess:

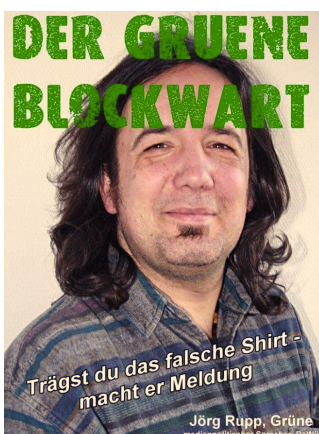
Das Zitat mit den „potentiellen Terroristen“ taucht jetzt auch in Deutschland immer wieder in der öffentlichen Diskussion auf, beispielsweise am vergangenen Sonntag im ARD-Pressclub. Ines Pohl, früher taz-Journalistin, jetzt bei der Deutschen Welle, sagte (in der [ARD-Mediathek](#) bei 8:15 zu sehen):

„Das Ziel des IS ist es, uns zu verängstigen und bei uns die Gefühle auszulösen, alle Muslime sind potentielle Terroristen“

Solidarität mit Stürzenberger bekundete dieser Pegida-Spaziergänger am vergangenen Montag in Dresden:



Was die Grünen anbelangt: Sie sind die Hauptverantwortlichen für die politische Verwahrlosung in Deutschland und sicherlich auch in Österreich. Sie versuchen, ihr verdrehtes Weltbild und ihre realitätsferne Ideologie Andersdenkenden aufzuzwingen, indem sie sie mit gesinnungsfaschistischen Mobbing-Methoden und ihrer hochaggressiven Straßenguerilla unter Druck setzen.



Das deutsche Blockwart-Pendant zur Grazer Grünen

ist Jörg Rupp, der sogar schon einmal [einen Busfahrer anschwärzte](#), der seiner Meinung nach die falsche T-Shirt-Marke trug. Stürzenberger geht bekanntlich gegen das Urteil [in Berufung](#). Wer der Grazer Obergrünen Ecker sachdienliche Hinweise zum Islam und einen „Dank“ für ihre Anzeige zukommen lassen möchte, kann dies unter ihrer Email-Adresse vornehmen:

» susanna.ecker@gruene.at

Prozess um fürchterlichen Kollateralschaden



Vor dem Landgericht in Kleve hat die Verhandlung wegen eines schrecklichen Unglücks als Folge der multikulturellen Bereicherung [begonnen](#). Eine junge Frau türkischer Abstammung hatte auf der Flucht vor ihren Brüdern in einer wilden Verfolgungsjagd zwei niederländische Motorradfahrer gerammt und getötet ([PI berichtete](#)).

Große Aufmerksamkeit erregte ein Prozess wegen fahrlässiger Tötung gegen zwei Deutsch-türkische Geschwister gestern vor dem Klever Landgericht. Auf der Flucht vor ihrer Familie hatte sich die 22-jährige Angeklagte im September vergangenen Jahres eine Verfolgungsjagd mit ihrem Bruder geliefert. Diese Hochgeschwindigkeitsjagd endete damit, dass der Bruder in dem

verfolgenden Auto den flüchtenden Wagen streifte. Dieser geriet ins Schleudern und rammte dann zwei niederländische Motorradfahrer – beide waren sofort tot.

Viele Familienangehörige und Bekannte der beiden Toten waren gestern zum Auftakt der Verhandlung im Klever Landgericht gekommen. Und brachten die große Betroffenheit zum Ausdruck, die auch elf Monate nach dem tödlichen Unfall noch herrscht.

Betroffenheit herrscht auch bei der Angeklagten, die sich immer wieder Tränen aus den Augen wischen muss, während der Unfallhergang an Hand von Zeugenaussagen rekonstruiert wird. „Es war ein riesiges Trümmerfeld und Chaos, als wir eintrafen“, sagt Polizeikommissar Martin Peters, der mit seinem Kollegen als erster am Unfallort eintraf. Die 22-Jährige und ihre ebenfalls angeklagter ein Jahr jüngerer Bruder wollten sich nicht zu den Ereignissen äußern.

Kurz nach dem Unfall hatte sich die Deutsch-Türkin gegenüber der Polizei geäußert, warum sie so schnell unterwegs war. Nach einem Streit in der Familie habe sie von zu Hause weg gewollt – ihren Vater hatte sie in dieser Aussage als gewalttätig gegenüber der Familie beschrieben. Der Gedanke zu ihrem kurdischen Freund – dem Auslöser des Streites in der Yezidischen Familie – nach Hamburg zu flüchten, sei ihr erst später gekommen.

Die Motorradfahrer, die bei dem Unfall ihr Leben verloren, tragen selbst keine Schuld, dies belegten einige Zeugenaussagen.

Die von Gutmenschen üblicherweise in Fällen wie diesem gefahrene Verteidigungsstrategien, nach denen so etwas ja auch bei uns vorkommt, verfängt nicht. Denn bei uns werden keine Schwestern von ihren Brüdern gehetzt, weil sie frei sein wollen. Dies gehört auch zur türkisch-islamischen Tradition, wo die Männer der Familie die Frauen kontrollieren, die gepflegt und als Bereicherung angepriesen wird. Wer über die

Schattenseiten spricht, gilt per se als Rassist, die Opfer haben nicht zu interessieren.

(Spürnasen: lobo1965, conservative und Florian G.)

Mazedonien: Kastration für Pädophile

Im Kampf gegen Pädophilie greift Mazedonien nun durch. Ab sofort dürfen Kinderschänder chemisch kastriert werden. [Das Parlament verabschiedete ein Gesetz](#), dass das Strafmaß für sexuellen Missbrauch von Kindern verschärft. Kinderschänder müssen künftig mit bis zu lebenslangen Haftstrafen rechnen und bei Wiederholungstätern darf die chemische Kastration angewendet werden, nachdem die Täter ihre Haftstrafe verbüßt haben und aus dem Gefängnis entlassen werden sollen. Wer als Ersttäter freiwillig der Kastration zustimmt, kann mit kürzerer Haftstrafe rechnen. Kinderschutzgruppen kritisieren das Gesetz als immer noch zu milde.

Straßburg stoppt Abu Qatada-Auslieferung



Endlich hatte sich Großbritannien entschieden, den palästinensischen Hassprediger und Chef-Terroristen Abu Qatada (Foto) loszuwerden und an Jordanien [auszuliefern](#). Doch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der Abu Qatada bereits [Schmerzensgeld für seine Inhaftierung](#) nach dem 11. September zuschanzte – eine „Strafe“ die er übrigens in letzter Zeit in seiner [britischen Luxusvilla](#) mit einem Leben [in Saus und Braus](#) „abbüßte“ – darf der Terrorfürst nach neuestem Straßburger Entscheid [nicht einmal ausgeliefert werden](#).

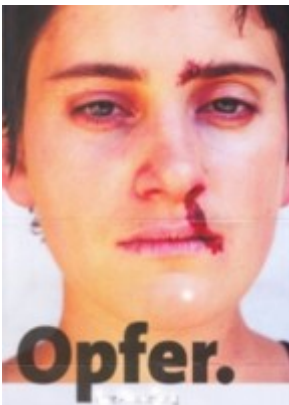
Man fürchtet um seine Menschenrechte – die Jordanier könnten garstig zu ihm sein.

Wie das Gericht mitteilte, wurde die britische Regierung angewiesen, das Abschiebeverfahren vorläufig auszusetzen.

Das Gericht folgte damit einem Eilantrag Qatadas auf einstweilige Verfügung. Das Abschiebeverfahren soll ausgesetzt werden, bis der Gerichtshof eine grundsätzliche Entscheidung in dem Fall getroffen habe. Es soll geprüft werden, ob in Jordanien eine „menschenrechtskonforme Behandlung“ Qatadas gewährleistet sei.

Wenn sich Straßburg um die Menschenrechte der Opfer auch nur halb so sehr sorgen würde, wie um die der Täter, wäre diese Welt ein besserer Ort. So wie sich der Gerichtshof allerdings aufführt, müsste er eher in Europäisches Zentralgericht für Terroristensonderrechte umbenannt werden.

„Ich wollte nur mein Haus verteidigen“



Er misshandelte Frau und Kinder auf unvorstellbare Weise. Zur „Strafe“ erhielt ein 45-jähriger Türke zwei Jahre auf Bewährung, obwohl der Richter zuvor gesagt hatte: „Wenn all diese Dinge kulturell bedingt sind, interessiert das deutsche Juristen nicht“. Aber selbst der Staatsanwalt wollte die „Sache nicht vertiefen“.

Die Augsburger Allgemeine [schreibt](#):

Er war der Herr im Haus. Unangreifbar. Er herrschte wie ein Despot über seine Frau und seine Kinder. Er stellte die Regeln auf, denen seine Familie gehorchen musste. Und er hatte seine eigenen Gesetze. Wer dagegen aufmuckte, wurde abgestraft. Mit brutaler Gewalt. Mit einer heißen Eisenstange. Mit einem Schürhaken. Mit dem Stiefel oder mit der Faust. Ein 45-jähriger Türke, der Frau und Kindern ein jahrelanges Martyrium bereitete, ist gestern von einem Jugendschöffengericht in Augsburg zu einer zweijährigen Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt worden.

Der sozio-kulturelle Hintergrund des in Anatolien geborenen Angeklagten rückt im Prozess immer wieder in den Vordergrund. Auch im Geständnis, zu dem der kleine, stämmige Mann immer

wieder von seinem Verteidiger Reinhard Moritz-Schwän animiert werden muss. Es sind gewalttätige Attacken, die zur Sprache kommen und bis ins Jahr 2004 zurückreichen. Wenn der heute 17-jährige Sohn nicht gehorchte, warf der Vater ein Beil nach ihm.

Wenn seine Tochter (18) abends wegging und spät nach Hause kam, verprügelte er sie, schlug mit einem Stiefel und einem Schürhaken auf sie ein. Und als seine Ehefrau (45) einmal aufbegehrte und sich ihm im Ehebett verweigerte, rastete er völlig aus: Er würgte sie, zerriss ihren Schlafanzug, schlug ihr einen gläsernen Aschenbecher ins Gesicht. Einmal drückte er ihr eine heiße Eisenstange an den Hals. „Das erinnert ans Brandmarken“, sagte Vorsitzender Richter Dr. Roland Christiani. Als im Februar 2009 die Polizei in dem kleinen Ort nahe Aichach anrückte und den Türken festnahm, erwartete er die Beamten drohend mit einem erhobenen Beil. Ein Polizist zog seine Pistole, der andere sprühte dem rasenden Mann Pfefferspray ins Gesicht. „Ich wollte nur mein Haus verteidigen“, rechtfertigt sich der Angeklagte.

Richter Dr. Christiani lässt keine Zweifel aufkommen, dass das Gericht die Sichtweise des Angeklagten über Ehe und Familie nicht gelten lässt: „Wenn all diese Dinge kulturell bedingt sind, interessiert das deutsche Juristen nicht. Sie haben über Ihre Familie und das Haus geherrscht. Aber in Deutschland haben Sie sich nach deutschen Gesetzen zu verhalten. Auch, wenn sich Frau und Kinder ihre Rechte herausnehmen, die ihnen zustehen. Das ist in Deutschland so.“

Einzig der Umstand, dass das Geständnis des Angeklagten Frau und Kindern die Aussage erspart und „nicht wieder alte Wunden aufreißt“ (Staatsanwalt Dr. Kai Höltkemeier) bewahrt den Mann, der aus der Untersuchungshaft vorgeführt wird, vor einem weiteren Aufenthalt im Gefängnis. „Es sind unvorstellbare Dinge passiert, eine Familientragödie, die man nicht vertiefen möchte, die Spitze eines Eisberges“, sagt der Anklagevertreter, der „gerade noch“ eine zweijährige

Bewährungsstrafe für ausreichend hält.

Das Gericht folgt diesem Antrag. Als Bewährungsauflage muss der Türke 120 Stunden soziale Dienste leisten. Ein Gutachter rät ihm, eine Therapie zu machen. Die Ehefrau folgt dem Geschehen im Gerichtssaal schweigend. Sie hat die Scheidung eingereicht.

Die Frau kann einem jetzt schon leid tun, weil ihr Mann wieder auf sie losgelassen wird.

(Spürnase: Skeptiker)



Wenn Juristen über Klagen klagen

Von JOHANNES DANIELS | [„Nun sind sie halt da“](#), so die Migrations-Matrone Merkel. Und sie sind alle gekommen, um zu bleiben – und sich in unseren Sozialsystemen wohl zu fühlen. Während in Syrien und im Irak der „IS“ weitgehend militärisch besiegt ist, in Damaskus bereits wieder die [„International Trade Fair“](#) mit zehntausenden Besuchern und Ausstellern aus 23 Nationen, darunter Deutschland, England und Frankreich stattfindet und relativ geregelte staatliche Strukturen – insbesondere im Nordirak – greifen, versinkt die deutsche Justiz im Asylchaos.

Denn bei diesen neuesten Zahlen aus Verwaltungsgerichtskreisen wird einem asyl-schwindelig: Die Zahl der Asylklagen gegen die Bundesrepublik Deutschland hat sich innerhalb nur eines Jahres verfünffacht. Das hat man nun von der unkontrollierten Grenzflutung seit September 2015 und der gutmütigen Hilfsbereitschaft weitester Bevölkerungskreise in der Humanitär-Diktatur Deutschland.

Die Gerichte verzeichneten zum 30. Juni 2017 mehr als 320.000 anhängige Verfahren. Ein Jahr zuvor waren es noch knapp 69.000 laut einer Antwort des Bundesinnenministeriums.

Verfahrensflut verfünffacht – wenn Juristen über Klagen klagen

...

Juristen nennen die Zunahme der Verfahren „hochdramatisch“. Die Verwaltungsgerichte sind für die nächsten Jahre und Jahrzehnte bereits „mehr als überlastet“. Der Vorstand des Bundes Deutscher Verwaltungsrichter, Erich Müller-Fritzsche, beklagte am Donnerstag eine „dramatische Zunahme“ der Asylklagen. Die Verwaltungsgerichte seien so stark belastet, „dass sich die Arbeit mit dem gegenwärtigen Personal nicht zeitnah bewältigen lässt“. Zwar habe die Politik angekündigt, personell aufzustocken, Müller-Fritzsche bezweifle jedoch, dass diese Maßnahme ausreichen werde.

Vergewaltigung der Verwaltungsgerichte mit Bleiberechtsklagen der Schatzsuchenden

Für viele auf „Ausländerrecht“ spezialisierte so genannte „Rechts“-Anwälte der Asylindustrie ist „Klagen“ mittlerweile lukrativer als Taxifahren. Rund 1,6 Millionen Schutzsuchende waren zum Jahreswechsel in Deutschland registriert. Das waren 16 Prozent der ausländischen Bevölkerung und 851.000 Personen mehr als Ende 2014, wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden am Donnerstag mitteilte. Wenige Wochen nach der Bundestagswahl – also die echten Zahlen für die „Zahlenden“. Als so genannte „Schutzsuchende“ zählen Ausländer, die unter

Berufung auf humanitäre Gründe nach Deutschland kommen, also etwa Menschen im Asylverfahren, anerkannte Flüchtlinge nach der „Genfer Konvention“ oder auch abgelehnte Asylbewerber, die sich weiter hier aufhalten können.

Deutschland in „Duldungs-Starre“ – Steuerdeppen zahlen die Rechtsmittel-Schlacht

Die „Rechts“-Anwälte der Asylinindustrie finden immer neue „Tricks or Treats“, um die rechtmäßige Abschiebung der hunderttausenden Illegalen zu verhindern und eine angenehme Duldung in den deutschen Sozialsystemen für ihre schutzbedürftigen Schützlinge zu erwirken. Auch die zwangsfinanzierten ÖR-Medien helfen offensiv dabei, den Sozialschmarotzern „in Deutsch, Englisch, Persisch und Arabisch nützliche Tipps und Tricks“ zu erteilen, um die deutsche Gesetzgebung zu umgehen. So veröffentlichte zum Beispiel der „offizielle Flüchtlingssender“ des WDR auf seiner Facebookseite ein Video auf Deutsch und Arabisch, worin erklärt wird, wie man es schafft, auch als Illegaler in Deutschland zu bleiben ([PI-NEWS berichtete](#)). Pro Asyl, der Parasitäre Wohlfahrtsverband, die Caritas und das „Dämonische Werk Deutschlands“ (formerly known as „Diakonisches Werk“) zeigen den illustren Relocation-Gästen der Sonnenkönigin aus der Uckermark, wie die Steuergeld-Töpfe für ihre Rechtshilfe-Zuschüsse unbürokratisch abzurufen sind und wo die ausgefuchstesten gutmenschlichen Winkeladvokaten ihre Asyl-Kanzleien betreiben. Die Taxifahrt dorthin und an die Verwaltungsgerichte geht zulasten des Steuerdeppen. Ebenso die gigantischen Prozesskosten, Dolmetscher (ca. 120 € / Std.) inklusive.

400.000 Migranten sind „Schutzsuchene“ – oder auch nicht

Bei knapp 400.000 Ausländern war aus den [Daten im Ausländerzentralregisters](#) (AZR) laut Bundesamt nicht eindeutig ersichtlich, ob es sich um Schutzsuchende handelte oder nicht. Unter den Schutzsuchenden hatten 573.000 (36 Prozent) einen

offenen Schutzstatus, über ihren Asylantrag war also nicht entschieden. 872.000 (54 Prozent) verfügten über einen „humanitären Aufenthaltstitel“, überwiegend war diese Anerkennung jedoch nur befristet (600.000). Bei 158.000 Schutzsuchenden wurde der Antrag auf Asyl abgelehnt, sie waren daher grundsätzlich ausreisepflichtig. In drei Viertel der Fälle war diese Ausreisepflicht aufgrund einer Duldung jedoch vorübergehend ausgesetzt. Etwa die Hälfte aller Schutzsuchenden kam der Statistik zufolge aus drei Herkunftsländern: Syrien (455.000), Afghanistan (191.000) und dem Irak (156.000). Die meisten Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus waren Afghanen, die Mehrheit der Schutzsuchenden mit befristeter Anerkennung stammte aus „Syrien“. Die meisten Schutzsuchenden mit abgelehntem Antrag kamen aus Serbien und Albanien.

Gratulation zum „Aufstieg“ ins Sozialsystem – Hartz-lich Willkommen im Willkommensland

Die Zahl der Flüchtlinge, die ins reguläre Sozialsystem aufsteigen und Hartz IV beziehen, nimmt rapide zu. 777.000 Menschen aus „nicht europäischen Asylherkunftsländern“ erhalten jetzt die Grundsicherung für Arbeitssuchende, ein Anstieg um 431.000 oder 124 Prozent innerhalb eines Jahres. Allein eine halbe Million Hartz-IV-Empfänger kommt aus Syrien, 110.000 aus dem Irak, 65.000 aus Afghanistan. Vor allem diese Entwicklung führt nun auch zu einer massiven Veränderung im Hartz-IV-System: Inzwischen ist fast jeder dritte Hartz-IV-Empfänger (31,1 Prozent) ausländischer Nationalität – 2011 lag der Ausländeranteil noch bei 19 Prozent, 2016 war die Quote schon auf 27 Prozent gestiegen. Insgesamt haben dem Behördenbericht zufolge 1,89 Millionen Ausländer Anspruch auf Hartz IV, ein Plus von 409.000 innerhalb eines Jahres.

Die neuen Zahlen für die „Zahlenden“ – sechs Wochen NACH der Wahl ...

Zum Zuwachs beigetragen haben auch EU-Bürger, etwa jene

150.000 Rumänen und Bulgaren, die aktuell die Grundsicherung beziehen. Dass die Statistik nicht insgesamt in die Höhe schießt, liegt daran, dass parallel die Zahl deutscher Hartz-IV-Empfänger sinkt – um 235.000 innerhalb eines Jahres. „Die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes wird zunehmend von Migration beeinflusst“, schreibt die Bundesagentur BAMF, die sich auf Daten von Februar und März 2017 stützt.

Die Asyl-Politikerin Ulla Jelpke von der „Linken“ kritisierte, dass nun die Gerichte die Asylpolitik der Bundesregierung ausbaden müssten. „Die Abschreckungspolitik der Bundesregierung steigert die Bürokratie in Behörden und Gerichten“, monierte Jelpke. Den betroffenen Flüchtlingen werde hingegen „der Schutz versagt, den sie für eine gute Integration dringend benötigten“.

Und auch die Grüne Spitzenkandidatin Katrin Göring-Eckardt äußerte sich zum Sachverhalt: „Es wird Aufgabe der neuen Bundesregierung sein, Transparenz und Klarheit bei der Registrierung von Flüchtlingen zu schaffen. Doppelregistrierungen, Ausreise ohne Löschung im Register und Untertauchen darf es nicht geben.“ Wir freuen uns drauf!

„Hunderttausende Abschiebepflichtige untergetaucht“ – da haben wir die Maizière

Laut einer am Donnerstag veröffentlichten Meldung des Bundesinnenministeriums fehlt den Behörden nun offenbar der komplette Überblick, wo „rund 30.000 abgelehnte, sofort ausreisepflichtige Asylbewerber“ stecken. Nach Auskunft haben sie „Deutschland wohl einfach verlassen“ (Maizière-Märchenstunde ...) – oder sind hier „einfach untergetaucht“. [Nach einer Meldung der WELT](#) von heute werden in Deutschland aber eher „Hunderttausende Untergetauchte“ vermutet. Diese werden ebenso alsbald vor deutschen Verwaltungsgerichten ihren ihnen aus humanitären Gründen versprochenen Aufenthaltsstatus einfordern.



Britischer Richter will Verkauf spitzer Küchenmesser verbieten

Von L.S. GABRIEL | Ein britischer Richter gebar vergangene Woche eine „Lösung“ für das Problem sich häufender Messerattacken. Richter Nic Madge vom Luton Crown Court im britischen Bedfordshire forderte bei seiner Abschiedsrede anlässlich seiner Pensionierung die Regierung auf, den Verkauf großer spitzer Küchenmesser zu verbieten.

Das Tragen von Messern sei in „einigen Kreisen“ zur Routine geworden, so Madge und verstärkte seine Forderung mit dem Hinweis auf die damit verbundene epidemische „Messerkriminalität“ mit oft tödlichem Ausgang. Allein 2017 zeigt eine Statistik einen Anstieg von 22 Prozent in diesem Verbrechensspektrum. In den vergangenen zwei Monaten habe es in der Grafschaft [Bedfordshire 77 Messerangriffe](#), darunter drei tödliche gegeben.

Die Küchenschubladen-Zensurverordnung

Nur noch ausgesuchte – und damit überprüfte – Personen, wie zum Beispiel Metzger sollten das Recht haben solche Messer zu

erwerben. Als zusätzliche Verordnung schlug er vor, spitze Messer müssten abgerundet werden.

Den Tätern gegenüber lässt er aber viel „Einfühlungsvermögen“ und Blindheit gegenüber der Kausalität der Messerfolklore im islamverseuchten Luton, wo nicht aus Zufall Tommy Robinson einst die „English Defence League“ gründete, vermuten, als er sagte: „Diese Vergehen wirken oft unmotiviert – ein Junge wurde erstochen, weil er sich vor ein paar Jahren in seiner Grundschule gestritten hat“, also, nur schlecht erzogen oder etwas verwirrt.

Erst im März wurden härtere Strafregelungen für Messerkriminalität beschlossen. Eine Bandenmitgliedschaft oder das Tragen einer versteckten Waffe werden seither als erschwerende Faktoren gewertet, die eine Haftstrafe erhöhen können.

Ein strengeres Waffengesetz per se helfe aber nur wenig gegen diese Verbrechen, denn die überwiegende Mehrheit habe eben lediglich ein Küchenmesser aus einer Besteckschublade genommen, argumentierte Madge.

Stuhlkreise für Messerorks

Zuletzt steckte die islamsubmissive britische Regierung rund [1,5 Millionen Euro in Werbekampagnen](#) gegen den Missbrauch von Messern für Gewalttaten. Man wolle Jugendliche dafür „sensibilisieren“ welche Konsequenzen das Tragen von Messern habe. Die ehemalige Innenministerin Amber Rudd erklärte ernsthaft: „Ich hoffe, dass jeder junge Mensch, der ernsthaft darüber nachdenkt, ein Messer zu tragen, darauf hört.“

„Ich fordere alle, die in Bezug auf Messer eine Rolle spielen – Hersteller, Geschäfte, Polizei, lokale Behörden, Regierung – auf, den Verkauf von langen spitzen Messern zu verhindern, außer in seltenen, definierten Fällen, und solche Messer durch abgerundete Enden zu ersetzen“, so der Richter.

Er schlug auch vor, dass die Polizei ein Programm organisieren könne, bei dem Besitzer von Küchenmessern, die davor selbstverständlich „ordnungsgemäß und rechtmäßig“ für kulinarische Zwecke gekauft wurden, diese an einen Ort bringen könnten, um sie „modifizieren“ zu lassen – wo die Spitzen zu abgerundeten Enden geschliffen würden. Dass Hackebeil und Machete, die beliebten islamischen Schlachtwerkzeuge, nicht in sein Küchenschubladen-Zensurprogramm fallen schien ihm nicht in den Sinn zu kommen.

Gemäß den im Februar vom Office for National Statistics veröffentlichte Zahlen gab es in den 12 Monaten davor 215 tödliche Messerstechereien. Im Jahr davor seien es 212 Todesfälle gewesen.

Bei den Aussagen dieses Richters kann man vermuten, wie seine Urteile ausfielen und der kleine Anteil autochthoner Briten in Luton kann froh sein, dass Richter Nic Madge jetzt in Rente ist. Da der Wahnsinn und der Islam sich in Großbritannien im Galopp befinden ist sein Abgang wohl aber nicht einmal ein Tropfen auf den blutigen heißen Stein.



**Europäischer Gerichtshof:
Islam-Prophet darf nicht**

„pädophil“ genannt werden

Von MICHAEL STÜRZENBERGER und GERNOT TEGETMEYER | Wenn es um den islamischen „Propheten“ Mohammed geht, hat die Meinungsfreiheit ihre Grenzen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), der die Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung von 47 europäischen Staaten in Bezug auf Verletzungen überprüft, hat am Donnerstag ein entsprechendes Ersturteil des Wiener Straflandesgerichts bestätigt.

Die in Wien lebende Angeklagte Elisabeth Sabaditsch-Wolff hatte im Jahr 2009 im Auftrag der FPÖ zwei Seminare zum Thema „Grundlagen des Islam“ am Freiheitlichen Bildungsinstitut („Gesellschaft für Politik, Kultur und Meinungsfreiheit“) gehalten, in denen sie die Ehe zwischen dem über 50-jährigen Propheten Mohammed und einem sechsjährigen Mädchen namens Aisha, die vollzogen wurde, als es neun Jahre alt war, angesprochen. Dies ist im Übrigen eine historische Tatsache, die von [islamischen Quellen](#) und durch [eine gültige Fatwa](#), einem islamischen Rechtsgutachten, bestätigt ist.

Unter anderem hatte die Angeklagte nach Angaben des Menschenrechtsgerichts die Frage gestellt, wie man es nennen könne, „ein 56-Jähriger und eine Sechsjährige“, wenn es „nicht Pädophilie“ sei und hinzugefügt, dass Mohammed „nun mal gerne mit Kindern ein bisschen was“ gehabt hätte.

Elisabeth Sabaditsch-Wolff hatte, nachdem ihr Antrag auf Wiederaufnahme dieses Verfahrens vom Obersten Gerichtshof Österreichs 2013 abgelehnt wurde, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingeschaltet, da sie ihr Recht auf Meinungsfreiheit durch dieses Urteil verletzt sah. [Legal Tribune Online berichtet](#) über ihre Beschwerde:

In ihren Augen hatten die österreichischen Gerichte ihren Äußerungen nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet. Sonst, so ihre Argumentation, hätten sie zu dem Schluss kommen müssen,

dass es sich dabei nicht um bloße Werturteile, sondern um tatsachenbasierte Äußerungen gehandelt habe. Außerdem habe ihre Kritik zu einer lebhaften Diskussion beigetragen und sei nicht dazu gedacht gewesen, den Propheten zu diffamieren. Eine sachliche Kritik müssten Angehörige von Religionsgemeinschaften schon aushalten können.

Nach jahrelanger Bearbeitungszeit stellte der EGMR aber nun fest, dass die österreichischen Gerichte die Aussagen der Beschwerdeführerin in ihrem Kontext „ausführlich gewürdigt“ und „sorgfältig ihr Recht auf freie Meinungsäußerung“ gegen das Recht anderer auf „Schutz ihrer religiösen Gefühle“ abgewägt hätten.

Die Gerichte hätten außerdem wesentliche und hinreichende Gründe für ihre Entscheidung vorgebracht, insbesondere da sie hinsichtlich der strittigen Aussagen „die Grenzen einer objektiven Debatte überschritten“ sahen und sie als „beleidigenden Angriff auf den Propheten des Islam“ einordneten. Solche „Angriffe“ seien demnach imstande, „Vorurteile zu schüren“, den „religiösen Frieden“ in Österreich zu „bedrohen“ und die „religiösen Gefühle“ von Moslems zu „verletzen“. Zudem würde damit der „Prophet“ als „der Verehrung nicht würdig“ hingestellt.

Die strittigen Aussagen seien laut EGMR als „bloße Werturteile“ zu erachten und würden eine „ernsthafte Debatte“ über das Thema „verhindern“. Auch sei die Geldstrafe von 480 Euro gegen die Angeklagte nicht unverhältnismäßig, denn sie sei am unteren Ende des Strafrahmens angesiedelt.

Völlig außer Acht lässt das Gericht, dass das „Recht auf Religionsfreiheit“ auch die „negative Religionsfreiheit“ umfasst, also das explizite Ablehnen und Kritisieren von Religionen, wie es auch Stefan Ullrich bei deusvult.info beschreibt (unter „Aktuelles“). Unsere bestens informierte Leserin Babioca hat die Namen der sieben Richter

herausgefunden, die am EGMR das Urteil einstimmig sprachen:

Angelika Nußberger (Präsident)

André Potocki

Síofra O'Leary

Martins Mits

Gabriele Kucsko-Stadlmayer

Latif Hüseyinov

Lado Chanturia

[Hier das komplette Dokument](#) des auf Englisch veröffentlichten Urteils (EGMR Az. 38450/12).

Diese skandalöse „RECHT“-Sprechung, die durchaus als Scharia-berücksichtigend bezeichnet werden kann, findet ein breites Medienecho, unter anderen beim [Focus](#), dem [Westen](#), der [Jungen Freiheit](#), dem [Kurier](#), dem [Standard](#), [Epoch Times](#) und [Katholisch.de](#). David Berger von Philophia Perennis [kommentiert](#):

Damit ist nun auch geklärt, wer letztendlich auch bei der EU-Justiz als Sieger aus „Charlie hebdo“ hervorgegangen ist.

Andreas Unterberger berichtet, dass auf der Richterbank des EGMR neben einer österreichischen Juristin, die auf Vorschlag der SPÖ in den Verfassungsgerichtshof gekommen war, auch ein Richter aus dem islamischen Staat Aserbaidschan sitzt, und meint:

Ganz abgesehen von der Absurdität, dass solche islamische Unrechtsstaaten überhaupt über uns zu Gericht sitzen, möchte ich mir gar nicht vorstellen, wie es diesem Richter bei einer Heimkehr ergangen wäre, wenn die EGMR-Entscheidung anders ausgefallen wäre.

Nun ist der EGMR in einem grundlegenden Urteil von der bisherigen Verteidigung der Meinungsfreiheit abgewichen und auf die den Weg zum Totalitarismus öffnende Political

Correctness eingeschwenkt. Er hat damit freilich auch seine eigene Existenzberechtigung in Frage gestellt.

Sein ausführlicher Artikel [„Ein Gerichtshof zertrümmert die eigene Existenzberechtigung“](#), in dem er dieses Urteil in seine Bestandteile zerlegt, ist auf seinem Blog derzeit nur mit einem Abonnement zu lesen. Bei dem juristischen Fachportal [juris.de](#) ist zu erfahren:

Der EGMR stimmte den innerstaatlichen Gerichten zu, dass sich die Beschwerdeführerin dessen bewusst gewesen sein musste, dass ihre Aussagen zum Teil auf unwahren Tatsachen beruhten und geeignet waren, berechtigte Verärgerung bei anderen hervorzurufen. Die nationalen Gerichte befanden, dass die Beschwerdeführerin Pädophilie als die allgemeine sexuelle Präferenz von Mohammed bezeichnete und es versäumt hatte, ihr Publikum auf neutrale Art über den historischen Hintergrund zu informieren, wodurch eine ernsthafte Debatte zu diesem Thema nicht möglich war.

Der historische Hintergrund ist aber vielmehr, dass auch im siebten Jahrhundert in Arabien eine Kinderehe sehr ungewöhnlich war. Falls eine Ehe aber doch im Kindesalter geschlossen wurde, so wurde sie erst ausgeführt, wenn die Beteiligten erwachsen waren. [Muslimwelt](#) dokumentiert hierzu aus den islamischen Primärquellen:

Chawla berichtete von dieser Heirat :” Ich trat in das Haus Abu Bakrs und traf sogleich auf Umm Rumman, die Mutter Aischas, da sprach ich zu ihr: “Oh, Umm Rumman , welche Güte und Segen brachte Allah zu dir” Sie fragte :” Was ist das ?” Chawia antwortete:” Der Gesandte Allahs schickte mich, um Aischa für ihn zu werben.” Um Rumman bat sie zu warten bis Abu Bakr nach Hause käme. Als Abu Bakr heimkehrte , überbrachte ihm Chawia die frohe Botschaft. Abu Bakrs erste Überlegung fand in den Worten Ausdruck: “Eignet sie sich für ihn? Sie ist doch eher die Tochter seines Bruders.”

Diese auch für damalige Verhältnisse hochproblematische Ehe des „Propheten“ wurde auch damit begründet, dass „Allah“ es [befohlen hätte](#):

Ihm [Muhammad] wurde dies [die Ehe] von Allah befohlen. Können Sie sich vorstellen, dass es jemanden geben könnte, der gegen die Befehle Allahs verstoßen könnte? Wie könnte nur unser Prophet, der frömmste Mensch überhaupt, gegen die Befehle Allahs verstoßen? Also [die Heirat] war ein Befehl Allahs.

In den Hadithen ist auch festgehalten, dass Aisha nach der Heirat im Alter von sechs Jahren sehr krank wurde und ihr die Haare ausfielen. Es könnte sein, dass sie verständlicherweise psychisch darunter litt, mit einem über 50-jährigen verheiratet worden zu sein:

Aisha berichtete: Der Prophet heiratete mich, als ich ein Mädchen von sechs Jahren war. Wir gingen nach Median und bleiben im Haus von Bani-al-Harith bin Khazradsch. Dann wurde ich krank und mein Haar fiel herunter. Später wuchs mein Haar wieder und meine Mutter, Um Ruman, kam zu mir, während ich in einer Schaukel mit einigen meiner Freundinnen spielte. Sie rief nach mir und ich ging zu ihr, unwissend darüber, was sie mit mir tun wollte. Sie nahm mich an der Hand und ließ mich an der Haustüre stehen. Ich war damals außer Atem, und als mein Atem wieder in Ordnung war, nahm sie Wasser und rieb mein Gesicht und mein Kopf damit. Dann nahm sie mich ins Haus hinein. Im Haus sah ich einige Ansari-Frauen, die sagten: „Beste Wünsche und Gottes Segen und viel Glück.“ Dann vertraute sie mich ihnen an und sie bereiteten mich für die Heirat vor. Unerwartet kam Gottes Apostel zu mir am Vormittag und meine Mutter reichte mich ihm über und zu dieser Zeit war ich ein neun Jahre altes Mädchen.

Zu den Einspruchsmöglichkeiten meldet [der Westen](#):

Sowohl Österreich als auch die Beschwerdeführerin können das Urteil innerhalb von drei Monaten anfechten.

Die aktuelle Stellungnahme von Elisabeth Sabaditsch-Wolff:

Vorweg ist festzustellen, dass ich durch die Medien Kenntnis von diesem Urteil erlangt habe.

Trotz dieses Urteils bin ich über die Entwicklung seit Abhalten des Vortrages im Jahr 2009 optimistisch, dass das Wissen um die kulturellen und politischen Auswirkungen der Gefahren des Islam in der aufgeklärten europäischen Gesellschaft deutlich vergrößert wurde. Insbesondere zeigt sich zeigt das, dass ich im Jahr 2009 noch als „verwirrte Hetzerin und Mahnerin“ dargestellt wurde; sogar mit Osama bin Laden wurde ich verglichen.

Mittlerweile wird das Thema in jedem bürgerlichen Salon einer breiten Diskussion unterzogen, die Politik beschäftigt sich auf breiter Basis mit den Auswirkungen des Zuzugs Menschen aus fremden Kulturkreisen in eine autochthone Gesellschaft.

Der gesamte, insgesamt 12 Stunden dauernde Vortrag des Jahres 2009, der durch dieses Gerichtsurteil auf seine Rechtmäßigkeit abgeklopft wurde, ist bis auf die inkriminierte Stelle nun staatlich sanktioniert. Es ist also ersichtlich, dass volksbildnerische Maßnahmen durchaus positive Folgen haben können, auch wenn sich die staatlichen und supranationalen Autoritäten auf eine kontrollierend.verhindernde Position zurückziehen.

Als Mahnerin werde ich weiter aktiv bleiben.

Weitere rechtliche Schritte behalte ich mir vor.

Es ist ein juristischer Skandal, dass historische Tatsachen im 21. Jahrhundert nicht mehr ausgesprochen werden dürfen, da damit „religiöse Gefühle“ verletzt werden würden und der

„religiöse Frieden“ gefährdet sei. Moslems haben vielmehr im seit Jahrhunderten aufgeklärten Europa die Fakten schlichtweg zu akzeptieren.

Wenn die Justiz auf diesem Kontinent aus Angst vor Terroranschlägen oder anderen gewalttätigen Ausschreitungen derartige Unterwerfungsurteile fällt, kann die EU gleich den Hausschlüssel an den Obermufti übergeben, die Scharia einführen, das grüne Banner mit dem Schwert über dem EU-Parlament hissen und die islamischen Staaten von Europa ausrufen.

Man kann nur hoffen, dass dieses Urteil wie meine Verurteilung im „Islamfaschismus“-Prozess des vergangenen Sommers [internationale Proteste](#) auslöst, ähnliche [Medienresonanz erfährt](#) und der Einspruch erfolgreich sein wird.

Und was den „Propheten“ Mohammed anbelangt, sind in den Hadithen noch ganz andere Vorlieben festgehalten:

„Ibn Sharib erzählt, Ibn Abdul Talib habe gesagt: „Immer wenn seine Frauen sich in ihrer monatliche Reinigung (d.h. Menstruation) befanden, sah ich den Gesandten Allahs des öfteren in der Nähe seiner Kamelherde. Dort pflegte er liebevollen Umgang mit den weiblichen Tieren, wandte sich aber mitunter auch den Jungtieren beiderlei Geschlechts zu“ (Sahih Al-Buchari Bd. 2, Nr. 357).

„Abu Halladj berichtete: Ich sah den Gesandten Allahs des öfteren nach Einbruch der Dunkelheit bei seiner Viehherde weilen. Dort stand er eines Tages mit hochgezogener Djelabba auf einer Fußbank hinter seiner Lieblings-Kamelstute mit den sechzehn Zitzen, und beiden lag ein beseligtes Lächeln auf dem Gesicht, so als hätten sie das Antlitz Allah erblickt“ (Sahih Al-Buchari, Bd. 1, Nr. 213)

Allahu Akbar.



Münchener Unrechtsurteil Thema bei Washingtoner Konferenz

Von MICHAEL STÜRZENBERGER | Der stellvertretende geschäftsführende Vizepräsident des Zentrums für Sicherheitspolitik, Christopher C. Hull, Ph.D., sprach am 19. Oktober in Washington (*siehe Video oben*) auf einer Konferenz des US-Italienischen Weltgeschehen-Forums und Zentrums für transatlantische Beziehungen (The US-Italy Global Affairs Forum and Center for Transatlantic Relations) an der „School of Advanced International Studies“ (SAIS) der Johns Hopkins-Universität unter anderem [das Skandal-Urteil](#) des Münchener Amtsgerichtes vom 18. August an.

Hierbei wurde ich bekanntlich zu einer sechsmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt, obwohl ich völlig rechtskonform ein historisches Bild veröffentlicht und eine fundierte Bewertung über den Islam abgegeben hatte.

Bei dieser Konferenz in der Hauptstadt der USA war auch eine Vertreterin der Deutschen Botschaft anwesend, die sich bei Herrn Hull nach seinem Vortrag für Einzelheiten interessierte.

Sein Bericht dazu:

„Nach der Präsentation kam auch eine junge Vertreterin der

Deutschen Botschaft auf mich zu. Sie fragte mich nach meiner Quelle für die mehr als 50% der Deutschen, die ein Zuwanderungsverbot für Moslems in ihrem Land unterstützen (siehe Folie 9). Ich habe sie ihr gegeben – Chatham House – und sie meinte, sie fände das schockierend. Natürlich finden sie das, entgegnete ich, weil Bundeskanzlerin Merkel es schließlich für illegal erklärt hat, solche Dinge zu sagen.

Sie fing an, sich Notizen zu machen, und so nutzte ich die Gunst der Minute, um meine Standpunkte über Merkels Versuche und diejenigen ihrer Regierung loszuwerden, die freie Meinungsäußerung zu unterbinden. Ich erwähnte sowohl Michael Stürzenberger als auch das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das gerade an die großen Social-Media-Unternehmen weitergegeben wurde, wenn sie gegen den Jihad gerichtete Inhalte nicht rechtzeitig löschen.

Ich sagte ihr auch, wenn Frau Merkel glaube, niemand würde es bemerken, dass durch die scheinbar strafrechtliche Verfolgung von nicht „toleranten“ oder „inklusiven“ Meinungen nicht auch diejenigen verhaftet würden, die ihre Einwanderungspolitik kritisieren oder nicht goutierten, dann läge sie wohl leider falsch. Und schließlich verglich ich die Sprachbeschränkungen mit jenen in der DDR und – es kommt immer wieder zu Hitler zurück – mit denen der Nazis.“

Thema der Konferenz war die Erörterung der Frage, ob das vereinigte Europa angesichts des Brexit, der Wahlen in Deutschland und Österreich, der Katalanischen Krise und den bevorstehenden Referenden in Norditalien auseinanderbricht. Der Originaltitel der Konferenz lautete „Why Europe is breaking“.



Christopher C. Hull war früher Stabschef des republikanischen Abgeordneten Steve King, der im US-Repräsentantenhaus den 5. Kongresswahlbezirk im Bundesstaat Iowa vertritt. Außerdem war er Assistenzprofessor an der Georgetown Universität in Washington. Aktuell ist er unter anderem Autor bei dem konservativ-patriotischen Internetportal „breitbart“. [In der Tagesordnung](#) der Washingtoner Konferenz steht unter Punkt 2.5 zum Vortrag von Elisabeth Sabaditsch-Wolff bei der OSZE-Konferenz am 11.9. dieses Jahres in Warschau:

„Sie sprach über den Fall von Michael Stürzenberger, einem deutschen Journalisten, der kürzlich zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde, weil er ein historisches Foto eines Nazi-Offiziers veröffentlicht hatte, der dem damaligen Großmufti von Jerusalem die Hand gegeben hatte. Sie argumentiert, dass „es eine Perversion der Toleranz ist, wenn es als Entschuldigung für die Zensur von Ansichten verwendet wird, die als anstößig angesehen werden.“

[Hier das kurze Video](#) dieses Vortrages von Elisabeth Sabaditsch-Wolff in Warschau zum Thema Meinungsfreiheit und meiner skandalösen Verurteilung. Elisabeth war als Repräsentantin der Bürgerbewegung Pax Europa schon bei vielen OSZE-Konferenzen vertreten. Neben ihr sprach auch Debbie

Anderson von „Act for America“ über das juristische Unrecht in München ([Kurzvideo mit deutschen Untertiteln](#)). Am kommenden Dienstag findet nun die mit Spannung erwartete Berufungsverhandlung zu dem nach Meinung vieler Juristen erstinstanzlichen Falsch-Urteil statt. Hierzu geht am Montag Vormittag folgende email an die deutschen Pressevertreter:

Sehr geehrte Medienvertreter,

am morgigen Dienstag, den 5. Dezember findet um 13 Uhr im Münchner Landgericht, Nymphenburgerstr. 16, Saal A 229, die Berufungsverhandlung zu dem Urteil vom 18. August statt, in dem ich zu sechs Monaten Bewährungsstrafe verurteilt wurde, da ich ein historisches Foto des Nazi-Islam-Paktes veröffentlicht hatte. Obwohl dies durch §86 (3) StGB ausdrücklich gestattet ist. Am Dienstag stehe ich stellvertretend für jeden Journalisten in Deutschland vor Gericht, denn jedem von Ihnen könnte das gleiche Unrecht passieren.

Als zweiter Verurteilungspunkt wurde mir §166 StGB „Beleidigung einer Religionsgemeinschaft“ vorgeworfen, da ich unter Bezug auf Hamed Abdel-Samads Buch „Der Islamische Faschismus“ den Islam als faschistische Ideologie dargestellt habe. Ich frage Sie: Wie anders ist eine Ideologie auch zu bewerten, die keinerlei Kritik zulässt, die Todesstrafe bei Austritt vorsieht und den Kampf gegen andere Religionen zur Erringung der alleinigen weltlichen Herrschaft mit ausdrücklicher Tötungslegitimation vorsieht?

Von meiner Verurteilung wurde international empört berichtet, [vor allem in Polen](#), wo der größte TV-Sender TVP Info und die zweitgrößte Zeitung Super Express die Frage stellten, wie es mit der Meinungsfreiheit in Deutschland stehe und ob Islamkritikern jetzt der Mund verboten werden solle. Hierzulande hat von den Mainstream-Medien nur die Süddeutsche Zeitung berichtet, schließlich war der Grund für meine

Veröffentlichung auch der SZ-Artikel „Hakenkreuz und Halbmond“, in dem ich auch mit meiner Darstellung des Nazi-Islam-Paktes erwähnt worden war.

Der [kurze Bericht der SZ](#) über den Prozess stellte den Sachverhalt allerdings äußerst lückenhaft dar und lud auch mit seinen tendenziösen Formulierungen förmlich zu Fehlinterpretationen ein: Schon durch die Überschrift „Hakenkreuz-Urteil gegen Stürzenberger“ konnte der Leser vermuten, dass ich möglicherweise eine Nazi-Verherrlichung vorgenommen hätte. Dies wurde durch den Text weiter unterfüttert, indem formuliert wurde, dass auf dem von mir veröffentlichten Foto „ein Mann mit einer Hakenkreuz-Armbinde“ zu sehen gewesen war. Dies lässt Raum für die Spekulation offen, dass ich möglicherweise einen aktuellen Neonazi gezeigt hätte. Vielmehr handelt es sich aber eine historische Aufnahme des NSDAP-Gauleiter Sachsens, Martin Mutschmann, auf der er dem Großmufti von Palästina die Hand schüttelte, was also den Nazi-Islam-Pakt symbolisiert. Dies verschwieg die SZ geflissentlich.

Der Berufungsprozess am Dienstag wird zeigen, ob in Deutschland noch nach Recht und Gesetz geurteilt wird. Die Staatsanwaltschaft lässt keinen Zweifel daran, dass sie dieses aus meiner Sicht völlig eindeutige Falschurteil vom 18. August noch zu verschärfen gewillt ist, denn sie legte [ihrerseits Berufung ein](#). Mit der Begründung, dass das Urteil „dem Unrechtsgehalt der Tat“ und „der Persönlichkeit des Angeklagten nicht gerecht“ werde.

In jedem Fall ist eine hochinteressante Gerichtsverhandlung zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Stürzenberger

Journalist

Mitglied der Wiedergegründeten Weißen Rose von 2012

Wir werden sehen, ob die Mainstream-Medien diesen so wichtigen Prozess weiterhin totsichweigen oder nach den vielen internationalen Berichten nun endlich nachziehen. Gates of Vienna hat zuletzt meine Video-Antwort auf die Forderung der Münchner Staatsanwaltschaft zu einer höheren Strafe [mit englischen Untertiteln veröffentlicht](#). Viele Islamkritiker in Deutschland sehen dem Prozess am Dienstag mit Spannung entgegen. Nach [dem wichtigen Freispruch](#) in dem „Der Islam ist wie ein Krebsgeschwür“-Prozess vor dem Landgericht München am 14. Februar und der [Bestätigung durch das Oberlandesgericht](#) am 6. Oktober könnte nun ein zweiter bedeutsamer Schritt in diesem Jahr erfolgen, um die Islamkritik weiter gerichtsfest zu machen.

(Übersetzung der Videos aus dem Englischen: Florian Euring)

Breaking News: Heisigs Leiche gefunden?



Wie [BILD soeben meldet](#), hatte die Berliner Polizei am Rande des Waldgebietes, wo seit Tagen nach der Berliner Jugendrichterin Kirsten Heisig gesucht wurde, eine weibliche Leiche entdeckt. Letzte Sicherheit über die Identität der Toten wird es erst in einigen Stunden geben, nach menschlichem Ermessen muss aber damit gerechnet werden, dass es sich tatsächlich um Heisig handelt. Wir informieren an dieser Stelle, sobald es neue Informationen gibt.

UPDATE: Laut [WELT online](#) handelt es sich bei der aufgefundenen

Toten tatsächlich um die Vermisste. Die Todesursache ist noch unklar und soll am Abend durch eine Autopsie geklärt werden. Weiter heißt es: „Nach Angaben der Polizei gibt es bisher weder konkrete Hinweise auf eine Straftat noch auf private Gründe für ihr Verschwinden.“



Zschäpes Verteidiger wollen aufhören

☒ Beate Zschäpes (Foto) Pflichtverteidiger Wolfgang Heer, Wolfgang Stahl und Anja Sturm wollen ihr Mandat im NSU-Prozess niederlegen. Das beantragten sie am Montag überraschend. Laut Anwalt Heer bedeute dies, dass der Prozess neu begonnen werden müsste... ([Siehe FOCUS!](#)) **Update:** *Entscheidung des Oberlandesgerichts München – Die drei Pflichtverteidiger müssen weitermachen.*